

## Häufig gestellte Fragen

Zur Veröffentlichung im Rahmen des Aufrufs zur Antragstellung für die Inbetriebnahme von Meldestellen

### **Was ist das Ziel von Meldestellen?**

Meldestellen für queerfeindliche und verschiedene Formen rassistischer Diskriminierung sollen erlebte oder beobachtete Diskriminierung sichtbar machen und das sogenannte „Dunkelfeld“ aufhellen. Sie schaffen eine niedrigschwellige Möglichkeit, Vorfälle von Diskriminierung und Ausgrenzungen zu melden, offenzulegen und statistisch zu erheben. Dabei können diskriminierende Vorfälle unabhängig von ihrer etwaigen Strafbarkeit erfasst werden. Denn viele von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Betroffene scheuen aus unterschiedlichen Gründen davor zurück, diskriminierende Vorfälle bei der Polizei zu melden. Die Landesregierung erwartet mit der Einrichtung der Meldestellen auf einer fachlich soliden und empirischen Grundlage Kenntnisse darüber, wo, in welcher Form und wie häufig Diskriminierung vorkommt. So kann sie die Voraussetzungen schaffen, um mit Sensibilisierung, Prävention, Beratung und Intervention erfolgreicher gegen Diskriminierung vorgehen zu können.

### **Was kann gemeldet werden?**

Es können rassistische und queerfeindliche **Vorfälle**, die in NRW oder online passiert sind, über das Online-Formular gemeldet werden. Auf die straf- oder zivilrechtliche Einordnung oder Bewertung dieser Vorfälle kommt es dabei nicht an. Ein Vorfall kann zum Beispiel darin bestehen, dass Personen ausgegrenzt werden, weil sie Schwarz oder queer sind. Daten von Verursacher:innen werden nicht abgefragt und gesammelt.

### **Wer soll Vorfälle melden können?**

Es sollen Betroffene, Zeug:innen, Organisationen oder Institutionen queerfeindliche und rassistische Vorfälle melden können.

### **Bleiben Meldende anonym?**

Es werden keine Namen oder Adressen von Meldenden abgefragt.

### **Bleiben die Verursacher:innen anonym?**

Es werden keine personenbezogenen Daten wie Namen oder Adresse abgefragt und gesammelt. Darüber hinaus wird deutlich darauf hingewiesen, dass jeder Personenbezug hinsichtlich der verursachenden Person/der oder des Verantwortlichen in der Meldung zu unterlassen ist. Werden diese ungewollten Daten dennoch im Freitextfeld durch die oder den Meldende:n eingetragen, werden diese anonymisiert. Die Weiterverarbeitung der Meldung erfolgt also erst dann, wenn kein Personenbezug mehr herzustellen ist. Grundlage für jede Datenverarbeitung ist die DSGVO.

### **Werden Daten von Verursacher:innen gesammelt?**

Nein. Personendaten werden nicht abgefragt und gesammelt. Meldestellen haben keinen Verfolgungs- oder Sanktionierungsauftrag. Wer Anzeige erstatten möchte, kann sich direkt an die Polizei wenden.

### **Fördern Meldestellen Denunziant:innentum?**

Nein. Meldestellen haben keinen Sanktionierungs- oder Verfolgungsauftrag von Vorfallsverantwortlichen, sondern sollen auf wissenschaftlicher Grundlage eine bessere

Datenlage zu Rassismus und Queerfeindlichkeit als gesellschaftlich relevantes Phänomen fördern. Es werden keine personenbezogenen Daten von Verursacher:innen gesammelt.

### **Was passiert mit den Meldungen?**

Meldungen sollen in einem Jahresbericht statistisch zusammengefasst werden. Sie tragen in ihrer Summe somit zu einem besseren Verständnis von Rassismus und Queerfeindlichkeit bei und sollen helfen, bessere und zielgenauere Maßnahmen gegen queerfeindliche und rassistische Diskriminierung zu ergreifen und mehr Menschen für das Thema zu sensibilisieren.

Folgende Schritte sind vorgesehen: 1) Verifizierung 2) Anonymisierung 3) Analyse 4) auf Wunsch Verweisberatung.

### **Können Meldestellen auch beraten?**

Meldestellen bieten eine Verweisberatung an. Das heißt, Meldestellen können helfen, eine passende Beratungsstelle zu finden, die Betroffenen weiterhelfen kann. Die Meldestellen selbst bieten keine psychosoziale Beratung, Antidiskriminierungsberatung oder Rechtsberatung an.

### **Werden Anzeigen entgegengenommen?**

Nein. Wer Anzeige erstatten will, muss sich direkt an die Polizei wenden.

### **Was passiert mit Falschmeldungen?**

Sowohl technische Lösungen als auch Richtlinien für die Auswertung von Meldungen sollen gewährleisten, dass Falschmeldungen systematisch identifiziert und gelöscht werden können.

### **Was soll es bringen, Vorfälle zu melden?**

Mit der Meldung eines rassistischen oder queerfeindlichen Vorfalls können Phänomene besser statistisch erfasst und verstanden werden. Beispielsweise tauchen 80-90% queerfeindlicher Diskriminierung und Gewalt bisher gar nicht in Statistiken auf. Meldestellen sollen die Erfahrungen betroffener Menschen sichtbar machen und Anhaltspunkte liefern, wie man besser gegen Diskriminierung vorgehen kann.

### **Arbeiten Meldestellen nach wissenschaftlichen Standards?**

Ja. Meldestellen werden wissenschaftlich begleitet und orientieren sich bei der Auswertung der Meldungen an aktuellen wissenschaftlichen Standards. Auch die Aufbauphase der vier neuen Meldestellen in NRW wurde wissenschaftlich begleitet.

### **Gibt es Vorbilder für die Meldestellen?**

Ja. Die einzurichtenden Meldestellen orientieren sich u.a. an den Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus. Eine solche RIAS-Meldestelle wurde mit Beschluss des Landtags NRW bereits 2021 eingerichtet.